



Landratsamt  
Miesbach

www.landratsamt-miesbach.de



Landratsamt Miesbach \* Postfach 303 \* 83711 Miesbach

### 33 Umwelt- und Naturschutz

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC  
Postfach 88

**83701 Gmund**

Ansprechpartner: Drewitz Rosemarie

Telefon: 08025/704-349

Telefax: 08025/704-7349

rosemarie.drewitz@lra-mb.bayern.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Do. zusätzlich 13.30 - 18.00 Uhr

Terminabsprachen außerhalb dieser Zeiten  
sind bei Bedarf möglich

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
29.10.2010 K/be	33.3-1751.7/1	A	A205	17. November 2010

#### **Vollzug des Landschaftsschutzes;**

#### **Antrag auf Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel der Gleitschirmschule Tegernsee GmbH am Ödberg/Gemeinde Gmund**

Sehr geehrte Frau Mensing,

die Gleitschirmschule Tegernsee GmbH beabsichtigt den Nordhang der bestehenden Sommerrodelbahn am Ödberg in Ostin als Gelände für Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gem. § 25 Abs. 1 LuftVG zu nutzen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird das Gelände aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und wegen der bereits vollständig vorhandenen Infrastruktur grundsätzlich für geeignet gehalten.

Auf die folgenden Punkte wird hingewiesen:

- Entgegen den Angaben im Antrag befindet sich das Areal innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Schutz des Tegernsees und Umgebung“. Im Bereich zwischen dem geplanten Start- bzw. Landeplatz befinden sich auf den Flurstücken 931/0, 932/0, 933/0, 936/0, 938/0 und 939/0 landschaftsbildprägende Baumbestände und Hage, die zum großen Teil in der amtlichen Biotopkartierung erfasst sind. Zum Schutz dieser Strukturen ist die Beachtung der naturschutzfachlichen Auflagen zwingend erforderlich (siehe unten).

Haus A = Rosenheimer Str.3, 83714 Miesbach  
Vermittlung: 08025 704-0, Fax: 704-289

zentrale e-mail:  
poststelle@lra-mb.bayern.de

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee  
Konto 75, BLZ 711 525 70  
IBAN DE22 7115 2570 0000 0000 75  
BIC BYLADEM1MIB



- Dem fachlichen Naturschutz liegen keine Informationen zum Vorkommen besonders stör-empfindlicher und streng geschützter Tierarten in diesem Bereich vor. Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.
- Nach mündlicher Aussage von Herrn Peter Rummel am 10.11.2010 soll der Flugbetrieb parallel zum öffentlichen Betrieb der Sommerrodelbahn erfolgen. Dies stellt zwar kein naturschutzfachliches Problem dar, sollte aus unserer Sicht aber aus dem Blickwinkel der Betriebssicherheit der Rodelbahn betrachtet werden.

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde kann dem beantragten Flugbetrieb auf dem Gelände zugestimmt werden, wenn die nachfolgende Auflage konsequent beachtet wird:

**Die auf den Flurstücken 931/0, 932/0, 933/0, 936/0, 938/0 und 939/0 Gmkg. Gmund vorhandenen Baumbestände und Hage unterliegen als landschaftsbildprägende Biotopstrukturen dem Schutz der Landschaftsschutzverordnung und den Bestimmungen des Art. 13e Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG. Eine Rodung, Beseitigung, Kappung oder sonstige Beeinträchtigung dieser Baumbestände ist ebenso unzulässig wie die Anlage von Flugschneisen.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rosemarie Drewitz